

**Aus der Arbeit des Gemeinderats  
- öffentliche Sitzung vom 20.05.2019**

**1. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)**

**- Sanierung des Rathauses**

**- Vorstellung der Küchenplanung und Vergabe**

**- Kostenfortschreibung und weitere Vorgehensweise**

Das Küchenstudio Schnaubelt, Memmingen, hat die Küchenplanung übernommen. Diese wurde mit den Rathausmitarbeiterinnen abgestimmt. Nach Vorstellung der Küchenplanung beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Liefer- und Montagearbeiten für brutto 8.669,80 €. Zudem wurde vom Bauzeitenplan sowie von der Kostenfortschreibung Kenntnis genommen, deren Gesamtkosten sich bislang gemäß Kostenanschlag auf rd. 1,34 Mill. € belaufen.

Der Filialistenraum bei der Bushaltestelle der Grundschule wird während der Rathausanierung zudem als Sitzungssaal und Besprechungsraum genutzt. Da dieser Raum auch darüber hinaus für andere Aktivitäten und Begegnungen (z.B. Ferienprogramm) genutzt werden kann, beschloss der Gemeinderat, dort einen Spülschrank mit Hängeschrank zum Bruttoangebotspreis von 1.750.€ incl. Zustellung und Montage ebenfalls beim Küchenstudio Schnaubelt zu bestellen.

Ferner wurden beschlussmäßig die Fliesen im Rathaus sowie eine rote Dacheindeckung analog des Anwesens Rathausplatz 4 festgelegt.

**2. Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“**

**- Ergebnis der Bedarfsumfrage**

**- Weitere Vorgehensweise**

Frau Rektorin Bail berichtete, dass im Rahmen des Betreuungsangebots „Verlässliche Grundschule“ nach einer vorläufigen Bedarfsumfrage der Wunsch nach einem Mittagstisch für die betreuten Kinder bestehe (ca. 10 Essen pro Tag). Mit einem Preis von 4 € müsste pro Mittagessen wohl gerechnet werden. Der Vorsitzende hat in diesem Zusammenhang auf die schon seit geraumer Zeit nicht mehr angepassten Gebühren für das Betreuungsangebot verwiesen. Derzeit beläuft sich die Gebühr auf 25,00 €/Monat. Die kostendeckende Betreuungsgebühr würde rd. 45 €/Monat betragen, wobei die Kosten für Raum, Heizung, Reinigung und Materialien noch nicht berücksichtigt sind. Nach sehr ausführlicher Beratung hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, ab dem 01.09.2019 die Betreuungsgebühr auf 30,00 €/Monat für das erste Kind sowie für das zweite und weitere Kind auf 20,00 € festzusetzen. Ein Mittagessen wird ab dem neuen Schuljahr von Montag bis Donnerstag mit 4 € pro Tag angeboten, aber nur für betreute Kinder der „Verlässlichen Grundschule“. Es muss pro Tag eine Mindestanmeldezahl von 5 Essen vorliegen. Zudem soll die Betreuungszeit am Donnerstag bis zum nachmittäglichen Schulbeginn um 14.00 Uhr dauern.

In einem weiteren Punkt berichtete Frau Rektorin Bail, dass nun auch endlich die Digitalisierung an der Grundschule Tannheim Einzug hält. Es ist zunächst geplant, 3 Beamer und 4 Dokumentenkameras sowie 4 Laptops zu erwerben, um so den Einstieg in das Thema anzugehen. Eine Medienkonzeption sei hierfür noch nicht erforderlich. Es muss mit Gesamtkosten von ca. 10.000 € ausgegangen werden. Im Laufe des Jahres 2019 werde das Land aber der Gemeinde eine pauschale Förderung von rd. 4.000 € zukommen lassen. Nach auch hier eingehender Beratung beschloss das Gremium einstimmig, der Vorgehensweise zuzustimmen. Die Grundschule holt nun mindestens 2 Angebote ein und legt diese dem Gemeinderat wieder zur Vergabe vor.

**3. Sanierung Außenbereich der Grundschule Tannheim beim Wendepplatz Kronwinkler Straße**

Dieser Bereich an der Wendepplatte ist recht unschön. Hausmeister Stützle hat daher 3 Angebote zur Sanierung eingeholt. Der Gemeinderat hat beschlussmäßig festgelegt, dass die Sanierungsarbeiten an die Fa. Hochstetter, Niederrieden, zur vorläufigen Brut-

toangebotssumme von rd. 9.800 € vergeben werden. Der Hausmeister und das Bauhof-team werden die Firma tatkräftig mit Eigenleistung unterstützen.

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

##### **- Anpassung der Aufwandsentschädigung des Gemeinderats sowie der stellvertretenden Bürgermeister**

Seit dem 01.01.2014 beläuft sich die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte je Sitzung auf 25,00 €. Die Entschädigung der stellvertretenden Bürgermeister war pauschal bislang nicht geregelt; die Entschädigung erfolgte nach dem tatsächlichen Aufwand in Form eines festen Stundensatzes. Die beiden Themen wurden auf Wunsch des Gemeinderats auf die Tagesordnung genommen. Der Gemeinderat beschloss sodann, die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte auf 30,00 € zum 01.07.2019 anzupassen. Die monatliche Aufwandsentschädigung des/der 1. stellvertretenden Bürgermeisters/In wurde ab dem 01.07.2019 auf 25,00 € und die des/der 2. stellvertretenden Bürgermeisters/In auf 17,00 € festgelegt. Über etwaige weitere begründete Aufwandsentschädigungen der beiden stellvertretenden Bürgermeister/innen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Auf die entsprechende Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird ergänzend verwiesen.

#### **5. Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“**

##### **- Betriebskostenabrechnung 2018**

Das Kath. Verwaltungszentrum Biberach legte die Betriebskostenabrechnung 2018 für den örtlichen Kindergarten vor. Der gemeindliche Kostenanteil beträgt unter Berücksichtigung der Elternbeiträge etc. vertraglich 510.975 €. Nach Abzug der Landeszuweisungen beläuft sich der effektive Aufwand in 2018 auf 277.378 €, welcher die Gemeinde aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen hatte. Die 4 Kindergartengruppen wurden außerdem von jahresdurchschnittlich 71 Kindern (Vorjahr 64 Kinder) besucht, was eine Auslastung von rd. 87 % bedeutet. Die zehn Krippenplätze waren mit rd. 90 % ausgelastet. Die ungedeckten Aufwendungen für die Gemeinde Tannheim belaufen sich daher pro Kind auf rd. 3.500 € und Jahr. Der Gemeinderat nahm von der Abrechnung Kenntnis.

#### **6. Bauantrag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Neubau einer Gartenhütte mit Freisitz, Tiberiusweg 4, wurde hergestellt.

#### **7. Bodenrichtwerte für die Jahre 2019 und 2020**

Die Gemeinden sind verpflichtet, auf der Grundlage der örtlichen Kaufpreissammlung Bodenrichtwerte zu ermitteln und zu veröffentlichen, was jeweils auf das Ende jedes geraden Kalenderjahres bis zum 30.06. des folgenden Jahres zu erfolgen hat. Die Bodenrichtwerte sind sodann ortsüblich bekannt zu geben und dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Die Mitglieder des Gutachterausschusses sowie der Vertreter des örtlichen zuständigen Finanzamts Biberach haben in der Sitzung vom 19.03.2019 die neuen Bodenrichtwerte anhand der vorgelegten Kaufpreissammlung für die Jahre 2019 und 2020 festgestellt, wovon die Mitglieder des Gemeinderats nach eingehender Vorstellung durch den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, Gemeinderat Herbert Miller, Kenntnis nahmen. Auf die entsprechende Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

#### **8. Bürgerfragestunde**

Es ergaben sich keine Fragen.

#### **9. Bekanntgaben und Anfragen**

Von der Verwaltung wurde bekannt gegeben:

- Sitzungstermine: Dienstag, den 25.06.2019, Montag 15.07.2019; Montag, 05.08.2019;
- Breitbanderschließung Egelsee: Mitverlegung von Leitungen der Netze BW, dadurch Querung der Landesstraße nun in offener Bauweise; Baubeginn auch im Gewerbegebiet Anfang Juli;

- Teilweise Gehwegabsenkung zwischen Hauptstraße 18 und 22;
- Ortstermin in der Hindenburgstraße: Im Herbst soll der Feinbelag aufgebracht werden;
- Verkehrssicherungspflicht: Fällung von 2 Ahornbäumen an der Landesstraße L 260 und am ehemaligen Wertstoffhof wegen Bruchgefahr und starkem Pilzbefall;  
aus der Mitte des Gemeinderats wurde gefragt:
- Beantragte Ampelanlage in der Leutkircher Straße wegen Umleitungen von der Autobahn, was der Vorsitzende schon an die Straßenbauverwaltung weitergeleitet hat;
- Nachzuholende Ersatzpflanzungen am Egelseer Weg durch die Straßenbauverwaltung für zwei früher gefällte Bäume am Feldkreuz.